



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.02.2020

Nutzung der Geothermie durch die Fraport AG

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Dezember 2008 hatte die Fraport AG bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden, Dezernat IV Bergaufsicht) einen Antrag auf Prospektionsrecht für Geothermie gestellt, wobei das beantragte Erlaubnisfeld sämtliche noch „freien“ Flächen in einem Umkreis von etwa 20 Kilometern um das Flughafengelände umfasste. Erdwärme gilt nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2b Bundesberggesetz (BBergG) als „bergfreier Bodenschatz“, zu dessen Aufsuchen eine entsprechende Erlaubnis bzw. Bewilligung nach §§ 7 und 8 BBergG erforderlich ist, die auf Antrag von der zuständigen Behörde erteilt wird. Diese Erlaubnis ist auf 5 Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Im Oktober 2009 hatte die Fraport AG ein Memorandum of Understanding für ein Joint Venture mit der D&S Geo Innogy GmbH, einem Gemeinschaftsunternehmen der RWE Innogy GmbH und der Daldrup & Söhne AG zur Erkundung und Entwicklung des Tiefengeothermie-Feldes Walldorf unterzeichnet. Geplant war, bei erfolgreicher Erkundung ein Hybrid-Kraftwerk mit 2.400 m tiefen Bohrungen zu errichten, das erstmals kombiniert Erdwärme und Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme einsetzen sollte. Im April 2011 sollte ein Vertrag zwischen der Fraport AG, der D & S Geo Innogy GmbH- einem Joint Venture zwischen der RWE Innogy GmbH und der Daldrup & Söhne AG – sowie weiteren Partnern abgeschlossen werden mit dem Ziel, im Erlaubnisfeld Walldorf mit einer Fläche von ca. 100 qkm den Standort für die mit 20 Mio. € angesetzte Wärmeerzeugungsanlage festzulegen.

Seit Anfang 2011 hatte die Fraport AG – soweit erkennbar – nichts mehr über das Projekt kommuniziert, weder über die Presse noch in den jeweiligen Geschäftsberichten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Besteht die Erlaubnis bzw. Bewilligung nach §§ 7 und 8 BBergG zum Aufsuchen von Geothermie, die der Fraport AG erstmals im Jahr 2009 erteilt wurde?

Die Erlaubnis zur Aufsuchung wurde am 09.03.2009 für fünf Jahre erteilt. Diese ist am 08.03.2014 erloschen. Eine Bewilligung wurde nicht beantragt.

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: wurde zwischenzeitlich eine erneute Erlaubnis bzw. Bewilligung nach §§ 7 und 8 BBergG an andere Unternehmen bzw. Personen erteilt?

Ja.

Frage 3. Mit welchem Erfolg bzw. Ergebnis hatte die Fraport AG bzw. die von ihr beauftragten Unternehmen das 2009 erteilte Prospektionsrecht für Geothermie ausgeübt?

Die drei Test-Erdwärmesonden konnten technisch nicht genutzt werden, das Projekt wurde aufgegeben.

Frage 4. Wurde das unter 3. aufgeführte Ergebnis durch die Fraport AG oder andere – z.B. auch die Landesregierung – öffentlich kommuniziert?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: wann und in welcher Form?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Veröffentlichungen bekannt.

Frage 6. Nutzt die Fraport AG derzeit die Geothermie?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: in welchem Umfang?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Auskunft von Fraport AG wird ein kleineres, oberflächennahes Erdwärmesondenfeld genutzt, um die Feuerwache an der Stadtbahn Nord-West mit Wärme zu versorgen.

Frage 8. Welche Unternehmen, an denen das Land Hessen beteiligt ist, nutzen derzeit die Geothermie bzw. sind in Vorbereitung dieser Nutzung?

Als Projektidee wurde dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Nutzung der Wärme aus dem Sprudelhof Bad Nauheim zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Ensemble, das zu einem Drittel über die Stiftung Sprudelhof dem Land Hessen gehört. Es soll vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Die Wärmegewinnung würde über das Thermalwasser des Sprudelhofs erfolgen. Es kann von einer geothermischen Nutzung gesprochen werden. Das Ensemble soll insgesamt einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Wiesbaden, 30. März 2020

Priska Hinz